

## Stellungnahme zum „Aktionsplan Integration“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

### Zu den Punkten 4 und 8: Integration durch Bildung / Mehr Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte

Die Absicht der Landesregierung, den Wirkungskreis der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) durch die Bildung des Netzwerkes „Integration durch Bildung“ auf das ganze Land auszuweiten, ist zu begrüßen. Die integrationspolitische Wirkung und Bedeutung der RAA's dürften sich weiter verstärken, wenn sie sich weiterhin auf die interkulturelle Öffnung der Schulen und der Übergänge Kindergarten-Schule sowie Schule-Beruf konzentrieren und ihre Kompetenzen in diesen Handlungsfeldern stärker zur Geltung kommen. Entscheidend für den Erfolg wird es jedoch sein, wie und in welchem Umfang sich die Schulen selbst in diesen Prozess einbringen. Daher betrachten wir die Einstellung von mehr Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte in den Schuldienst als einen notwendigen Schritt zur Beschleunigung des interkulturellen Öffnungsprozesses im Schulsystem. Die Erfahrungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf diesem Feld belegen eine solche Entwicklung eindeutig.

### Zu Punkt 5: Abbau von Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt

Wir stimmen mit der Landesregierung überein, dass junge Zugewanderte ein wichtiges Potential für die Herausforderungen des demografischen Wandels sind. In diesen für die Zukunft der Jugendlichen und der Gesellschaft eminent wichtigen Bereich muss mehr als bisher investiert werden. Um die nach wie vor bestehenden Benachteiligungen auf dem Ausbildungsmarkt nachhaltig zu überwinden, sind neben einer besseren schulischen Förderung zur Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen geeignete Maßnahmen zur Qualifizierung dringend erforderlich. Dazu zählen ausbildungsbegleitende Hilfen ebenso wie überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten.

### Zu Punkt 6: Elternnetzwerke

Die Landesregierung beabsichtigt durch die Bildung eines Netzwerkes, die Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, insbesondere die Elternvereine, stärker in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Um mehr Effizienz zu erreichen, ist es wichtig, gerade vor Ort in den Kommunen einzelne Netzwerke wie „Integration durch Bildung“ oder „Elternnetzwerke“ zu einem Netzwerk zusammen zu schließen. Es ist zweckmäßig, in dieses Netzwerk für Bildung auch weitere Akteure vor Ort, wie die Elternarbeit der OGS- Maßnahmen, einzubinden.

## **Zu Punkt 7: Kooperation mit den muslimischen Organisationen**

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, sich für einen islamischen Religionsunterricht in NRW einzusetzen und stimmen mit dem eingeschlagenen Weg des nordrhein-westfälischen Schulministeriums überein.

## **Zu Punkt 9: Informationskampagne Einbürgerung**

Die Absicht der Landesregierung zur Durchführung einer Kampagne für mehr Einbürgerung ist zu begrüßen. Dass sich die Landesregierung zu den von Baden-Württemberg und Hessen initiierten populistischen Diskussionen zur Verschärfung der Einbürgerungsbedingungen distanziert verhalten hat, unterstreicht diese Absicht.

Aufgrund der Tatsache, dass die seit Jahren sinkenden Einbürgerungszahlen zum Teil mit fehlenden Sachinformationen zu Einbürgerungsbedingungen- und verfahren zusammenhängen, tut die Landesregierung gut daran, wenn sie ihre Ermessensspielräume für zunehmende Erleichterungen nutzt und sich auf Bundesebene für den Abbau der vorhandenen Einbürgerungshürden bzw. gegen die neuen Verschärfungen der Einbürgerungsvoraussetzungen einsetzt.

## **Zu Punkt 10: Bleiberechtsregelung**

Die Wohlfahrtspflege begrüßt die Schaffung einer Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge.

Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 sieht dazu eine Zweistufenlösung vor. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterstützen die darin vorgesehene erste Stufe, die ein Bleiberecht für die Personen vorsieht, die bereits einen Arbeitsplatz oder eine feste Zusage dazu haben. Gleichzeitig weisen wir jedoch darauf hin, dass von dieser Regelung nur ein kleinerer Teil der betroffenen Personengruppe profitiert. Viele dieser Menschen sind nicht in Arbeit und die Vorgabe, für ein Bleiberecht innerhalb von wenigen Monaten eine Arbeitsstelle zu finden, ist angesichts der immer noch angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für diese Personen problematisch.

Anzustreben ist auch für diese Betroffenen eine Regelung mit realistischen und erfüllbaren Bedingungen. Ansonsten sind diese Menschen auch nach vielen Jahren Aufenthalt in Deutschland nach wie vor von Abschiebung bedroht. Besonders betroffen sind Familien mit Kindern, die hier geboren und aufgewachsen sind.

Die Wohlfahrtspflege unterstützt mit Nachdruck das Vorhaben der Großen Koalition, auf Bundesebene ein Gesetz zu erarbeiten, das auch für die langjährig hier lebenden Flüchtlinge, die keinen Arbeitsvertrag vorlegen können, ein Bleiberecht gewährt.

## **Zu Punkt 11: Ressortübergreifendes Handlungsprogramm „Soziale Stadt NRW“**

Wie schon die Landesregierung betrachtet auch die Freie Wohlfahrtspflege in NRW das Programm „Soziale Stadt“ als einen wichtigen Baustein der städtebaulichen Entwicklung wie auch der Integrationsförderung durch Land und Bund.

Insofern ist es zu begrüßen, dass das ressortübergreifende Handlungsprogramm weitergeführt werden soll. Wir regen darüber hinaus an, die Anreize für das Programm „Soziale Stadt“ auf weitere Städte oder Stadtteile auszuweiten und die Kommunen zu motivieren, sich noch stärker als bisher mit integrationsfördernden Maßnahmen an dem Programm zu beteiligen.

## **Zu Punkt 12: KOMM-IN NRW**

Das Programm KOMM-IN NRW hat aus unserer Sicht für viele Kommunen ein Signal gegeben, ihre Verantwortung bei der Gestaltung der Integration zu erkennen und zu verstärken. Integration geschieht vor Ort. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Handlungsfelder für die Integrationsarbeit der Kommune definieren. Bei der Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte innerhalb und außerhalb von KOMM-IN - Projekten sieht sich die Freie Wohlfahrtspflege als vorrangiger Partner der Kommunen. An zahlreichen Standorten bringen sich die Wohlfahrtsverbände in „Bündnissen für Integration“ kompetent und leistungsstark ein. Andere Kommunen zeigen sich leider weniger kooperativ und ignorieren unverständlicherweise die Mitwirkungsbereitschaft und die nutzbaren Ressourcen der Freien Wohlfahrtspflege. Hier gilt es, im Sinne größerer Effizienz zu besseren Kooperationsformen in den betroffenen Kommunen zu kommen.

## **Zu Punkt 13: Integrationsagenturen**

Die Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit ist der Landesregierung wie auch der Freien Wohlfahrtspflege gleichermaßen ein wichtiges Anliegen. Insofern begrüßen wir ausdrücklich den Prozess der Neuausrichtung und die Schaffung der neuen Integrationsagenturen.

Der hier geführte konstruktive Dialog zwischen dem Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration mit der Freien Wohlfahrtspflege zur gemeinsamen Entwicklung dieses Programms bis hin zur Richtlinienentwicklung ist beispielhaft und nach unserem Wissen im Vergleich mit anderen Ländern einzigartig.

Die neue Aufgabenbeschreibung der Integrationsagenturen muss nun mit Leben gefüllt werden. Strukturen der früheren Migrationsfachdienste müssen angepasst, sinnvolle Absprachen zwischen den Trägern der Integrationsagenturen getroffen und das neue Angebot in den problematischen Quartieren etabliert werden, damit die angestrebte Wirksamkeit sich entfalten kann. Dieser Prozess sollte – wie die Entwicklung des neuen Konzepts – in enger Kooperation zwischen dem MGFFI und der Freien Wohlfahrtspflege begleitet und gesteuert werden. Zu warnen ist auch vor der Hoffnung auf schnelle, durchgreifende Erfolge, wenn die Integrationsagenturen mehr erreichen sollen als punktuelle Leuchtturm-Projekte es vermögen. Aus der Förderung „Soziale Stadt“ ist bekannt, welch langer Atem vonnöten ist, um strukturelle Fortschritte zu erzielen, die den Menschen tatsächlich neue Chancen und Zugänge eröffnen.

## **Zu Punkt 14: Integrationskurse**

Mit den Integrationskursen ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Integration geschaffen worden. Wir stimmen mit der Analyse der Landesregierung überein, dass die bisherige Stundenzahl von 600 Stunden Sprachkurs für viele Zuwanderer nicht ausreicht. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen durch differenzierte Kursangebote u. a. für Jugendliche, Frauen und bildungsferne Personen weiter verbessert werden. Außerdem befürworten wir eine Verdoppelung der Stundenzahl in den Orientierungskursen auf 60 Stunden zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Anstatt Sanktionen auszusprechen sollten Anreize zum Besuch der Integrationskurse geschaffen werden. Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Regelung einzusetzen.

## **Zu Punkt 15: Zwangsverheiratung**

Wir unterstützen ausdrücklich die Einbeziehung des Themas „Zwangsverheiratung“ in den Aktionsplan und bieten unsere Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung des vorgesehenen Handlungskonzeptes an. Das Handlungskonzept muss neben der Beratung und Unterstützung von jungen betroffenen Zugewanderten, insbesondere von jungen Frauen, auch die erforderlichen präventiven Maßnahmen beinhalten und zugleich der Stigmatisierung einzelner Kulturkreise entgegenwirken.

## **Zu den Punkten 19 und 20: Beirat und Querschnittsaufgabe**

Die Einrichtung des „Beirates zur Integration“ begrüßen wir sehr – dieses Gremium wird von uns als eine Möglichkeit gewertet, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zu Fragen der Integration herbeizuführen. Leider ist die Wohlfahrtspflege für eine Mitwirkung in diesem Gremium nicht benannt. Daher möchten wir ausdrücklich auf das Interesse und die Bereitschaft der Wohlfahrtspflege hinweisen, mit Ihrer Fachkompetenz in diesem Gremium konstruktiv mitzuarbeiten.

Wir bestärken die Landesregierung in ihren Bestrebungen, die Integrationspolitik konsequent als Querschnittsaufgabe zu organisieren und voran zu treiben.

Abschließend möchten wir noch auf einige Bereiche eingehen, die im Aktionsplan keine Berücksichtigung gefunden haben:

Auch für Menschen ohne Aufenthaltsrecht muss es Sicherheit und Schutz geben. So ist es unerlässlich, dass alle Menschen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Kinder müssen den Kindergarten und die Schule besuchen können, auch dann, wenn ihre Eltern ohne Aufenthaltstitel in Deutschland leben.

Ansprüche auf Lohn müssen einklagbar sein.

Schließlich fordern wir die Landesregierung auf, ihre Verantwortung für die Zugewanderten der ersten Generation nicht aus dem Blick zu verlieren. Diese Menschen haben keine systematische Förderung in ihren ersten Jahren des Aufenthaltes erhalten und benötigen weiterhin Unterstützung in Form von zielgruppenspezifischen Angeboten.

Im November 2006